

## ZUSTIMMUNGS- ERKLÄRUNG

Bürgerbüro  
Zimmer W 0.10 bis W 0.13  
Email: buergerbuero@langenzenn.de

### Wir sind/ich bin damit einverstanden

Ausstellung eines Personalausweises  
*Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke Ihres Kindes elektronisch gespeichert werden.*

Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Ausstellung eines Reisepasses  
*Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke Ihres Kindes elektronisch gespeichert werden.*

Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses

### Daten zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Größe

Augenfarbe

Telefonnummer *(für Rückfragen)*

Das Kind war bei Antragstellung/Abholung am \_\_\_\_\_ persönlich anwesend.

Wir wurden darüber informiert, dass die o.g. Dokumente ungültig werden, sobald das Aussehen unseres Kindes dem eingefügten Lichtbild nicht mehr entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\* Beschluss des Amts-/Vormundschaftsgerichtes  
vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ über  
 Vormundschaft  elterliche Sorge lag vor.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter / (Vormund\*)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater / (Vormund\*)

PA/RP Nr. \_\_\_\_\_

PA/RP Nr. \_\_\_\_\_

Zur Beantragung Ihrer gewünschten Dokumente benötigen wir

- Aktuelles Lichtbild nach den neuen Foto-Richtlinien für ePass
- Ausgefüllte Zustimmungserklärung
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes bei Antragstellung erforderlich
- Personalausweise bzw. Reisepässe der Sorgeberechtigten
- Bisheriges Ausweisdokument (*falls vorhanden*)
- Bei Kindern aus **geschiedener Ehe** ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist die Rechtskraft nachzuweisen.
- Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist mitzubringen.
- Bei **nichtehelichen Kindern** ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt des Geburtsortes erforderlich oder eine Sorgeerklärung
- Geburtsurkunde des Kindes
- Bei Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten
  - 22,80 € für Personalausweis
  - 10,00 € für einen vorläufigen Personalausweis
  - 37,50 € für einen Reisepass
  - 26,00 € für einen vorläufigen Reisepass